

Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 10/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 16.03.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung der Gemeinde Bösel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bösel in der Sitzung am 8. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 13.773.300 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 14.292.600 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 200.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.063.600 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.638.100 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 6.437.800 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 10.668.800 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.000.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 400.000 Eurofestgesetzt.

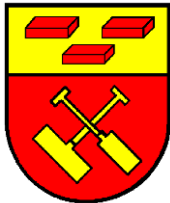
Nachrichtlich: Gesamtbetrag
 - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 22.501.400 Euro
 - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 23.706.900 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.725.000 Euro festgesetzt.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 10/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 16.03.2023

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 1.2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 600.000 Euro festgesetzt.

Bösel, den 8. Februar 2023

Hermann Block

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 8. März 2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27. März 2023 bis zum 4. April 2023 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hermann Block